

## **§ 5 Ausbildungslehrgänge**

<sup>1</sup>Die Ausbildungslehrgänge gliedern sich aufeinander abgestimmt in Theorie- und Praxislehrgänge.

<sup>2</sup>Reihenfolge und Inhalte ergeben sich für die Ausbildungsrichtung Berg- und Skiführer aus Anlage 1 sowie für die Ausbildungsrichtung Schneesport aus Anlage 2. <sup>3</sup>Die Ausbildungslehrgänge können durch entsprechende Gestaltung der Eignungsfeststellung ersetzt werden.